



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. Juni 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-38.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-24.pdf>), die durch Satzung vom 28. August 2025

(Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-75.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

(Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-75.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die APO SoWi Vorrang.“

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und in Satz 2 wird nach der Angabe „Abs. 1“ die Angabe „und Abs. 2“ eingefügt.

c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „zweites“ die Wörter „erstes oder“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „in Satz 3 genannten“ durch das Wort „folgenden“ ersetzt und vor dem Wort „entsprechend“ die Angabe „und Abs. 2“ eingefügt.

cc) In Satz 3 werden die Wörter „sowie aus dieser Studien- und Fachprüfungsordnung §§ 26 bis 27 sowie § 31 bis 32“ durch die Wörter „APO SoWi“ ersetzt.

dd) Der bisherige Abs. 4 wird aufgehoben.

2. In § 27 werden nach dem Wort ‚Politikwissenschaft‘ ein Komma eingefügt und das Wort „und“ gestrichen sowie nach der Angabe ‚ECTS‘ die Wörter „und im ersten Hauptfach mit 75 ECTS“ eingefügt.

3. In § 28 Abs. 1 Satz 1 werden vor dem Wort ‚zweite‘ die Wörter „erste und“ eingefügt.

4. In § 30 Satz 1 werden vor dem Wort ‚zweiten‘ die Wörter „ersten und“ eingefügt.

5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Anhangsbezeichnung werden vor dem Wort ‚zweiten‘ die Wörter „ersten und“ eingefügt.
- b) In Abs. 1 Satz 1 werden vor dem Wort „zweiten“ die Wörter „ersten und“ eingefügt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der Text vor der Tabelle wird wie folgt gefasst:

„¹Das erste und zweite Hauptfach Politikwissenschaft mit 75 ECTS-Punkten umfassen die nachfolgenden Modulgruppen mit den entsprechenden Wahlpflichtmodulen gemäß Anhang 1. ²Wird der Studiengang im Rahmen des ersten Hauptfachs mit 75 ECTS absolviert, muss zusätzlich die 8. Modulgruppe Abschlussarbeit erfolgreich abgeschlossen werden.³Studierende, bei denen eines oder mehrere Module aus der Modulgruppe 5 Politikwissenschaftliche Methoden bereits im weiteren Hauptfach oder Nebenfach enthalten sind, absolvieren im Hauptfach Politikwissenschaft Module im entsprechenden Umfang weitere Module aus den Modulgruppen 1 bis 5 gemäß Anhang 1 der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.“

- bb) In der Tabelle wird in der Modulgruppe ‚Wahlbereich‘ in der Spalte Modul folgender Spiegelstrich angefügt:

„- Module aus dem gelenkten Auslandsstudium (siehe Hauptfach MG 6 f Satz 1)“

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Die Änderungen gelten erstmals für das Wintersemester 2026/27. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. Juni 2026.

Bamberg, 30. Juni 2026

Gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juni 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juni 2026.